Berufsbildungsfonds Wald / 05.11.2026

Beiträge Weiterbildungskurse

Unterstützte Leistungen
Gemäss Leistungskatalog vom 18.09.2019 können folgende Leistungen unterstützt werden:

- Verbilligung der modularen Weiterbildungsgänge (Forstmaschinenführer, Seilkran-Einsatzleiter, Forstwartvorarbeiter)
- Verbilligung der Weiterbildung Förster/-in HF
- Verbilligung von Kursen der berufsorientierten Weiterbildung
- Durchführung der Berufsprüfungen Forstmaschinenführer/-in, Seilkraneinsatzleiter/-in, Forstwartvorarbeiter/-in

Beitragssätze 2027

Was	Auszahlungsmodus	Ansatz
1. Försterausbildung	Pauschalbeitrag pro Ausbildungsjahr Pauschalbeitrag pro Jahr berufsbegleitend	450.00 300.00
2. Grundlagenmodule	Pauschalbeitrag, in einem Modul angerechnet, 2026: Modul C2 – Bau und Unterhalt forstlicher Bauwerke	300.00
3. Module Forstwart-Vorarbeiter, Forstmaschinenführer, Seilkran-Einsatzleiter	Pauschalbeitrag je in einem Modul der 3 Lehrgänge angerechnet, 2027: Modul E17, E9, E15	300.00
4. Berufsbildner	Pro Modul/Kurs und Teilnehmer • Berufsbildner in Ausbildungsbetrieben (H2) • Berufsbildner – Grundlagen für Praktiker	300.00
5. Weitere Kurse oder Module	Pro Woche und Teilnehmer (kürzere Kurse anteilsmässig, 60.- pro Kurstag) • PSAgA Gelände und Baum • Nothilfekurse	300.00

Grundsätze für die Bewilligung:

- Die Beiträge werden nur für Teilnehmer ausbezahlt, die in der Waldwirtschaft tätig sind.
- Für Teilnehmende aus den Kantonen VD, NE, JU und TI (massgebend ist der Arbeitsort, für nicht Erwerbstätige der Wohnort) werden nur die Beiträge an die Försterausbildung ausgerichtet. Teilnehmende aus diesen Kantonen müssen sich für die Beiträge an Module oder Weiterbildungskurse an den kantonalen Fonds richten. Für Teilnehmende aus dem Kanton VS werden weder Beiträge an die Försterausbildung noch an die Module ausgerichtet.
- Es werden nur Kurse unterstützt, die mindestens 2 Tage dauern.
- Für alle Beiträge ist von den Anbietern ein Gesuch einzureichen.
- Stichtag für Einreichung der **Gesuche 2027: 24. November 2026**
- Falls nicht genügend Mittel für alle Gesuche zur Verfügung stehen, entscheidet die Fondskommission über die Verteilung der Mittel.